Dr. Heiner Hahn
Bürgerverein Ellerau (BVE)
Festansprache zum Empfang anlässlich des 50-jährigen Bestehens des BVE am 29.01.2012 im Bürgerhaus Ellerau

Sehr verehrte Gäste, liebe BVE-Mitglieder!

Mit drei Monaten bis fünf Jahren Haft muss rechnen, wer den Bundespräsidenten verunglimpft (§ 90 StGB).
Halten Sie sich also zurück mit unbedachten Äußerungen auf seine Mailbox!

Hat das etwas mit meinem Thema zu tun?
Nun, um Ihre Aufmerksamkeit zu wecken, musste ich mit einer überraschenden Aussage beginnen, die Sie aufhorchen lässt.
Einer meiner Lehrer pflegte nämlich wiederholt folgende Geschichte zu erzählen: Wenn Sie (damals siezten die Lehrer noch die Schüler; das war nämlich vor über 50 Jahren); also: Wenn Sie jemals eine Doktorarbeit schreiben sollten, geben Sie sich nicht zu viel Mühe damit, über Hunderte von Seiten Weisheiten zu verbreiten. Ihr Doktorvater liest die Arbeit nämlich im Nachtzug auf der Fahrt zu einem Kongress. Und deshalb müssen Sie nur am Anfang einen Knaller bringen, damit er denkt: „Donnerwetter, ist das gut“. Danach kann es dahinplätschern, denn er ist inzwischen halb eingeschlummert und blättert nur noch oberflächlich weiter, bis er ganz eingeschlafen ist. Kurz vor Ankunft des Zuges schreckt er hoch, denn er wollte sein Gutachten zu der Arbeit doch abgeschlossen haben. Also blättert er noch ganz schnell die letzten zwei Seiten durch. Darin müssen Sie ihm noch einmal einige beeindruckende Sätze bieten, damit er wieder denkt: „Wow, der Eindruck der ersten Sätze hat sich voll bestätigt. Eine tolle Arbeit. Summa cum laude.“ –
Ich konnte damals doch nicht wissen, dass mein Lateinlehrer prophetische Gaben hat. Denn genau so muss es gewesen sein, - als ein Professor in Bayreuth den Zug bestieg, die eingereichte Dissertation seines sympathischen Doktoranden aus edlem Freiherrn-Hause aufschlug und nach den ersten Sätzen dachte: „Wow, sind das kluge Sätze.“ Natürlich standen da kluge Sätze. Sie waren ja aus der FAZ abgeschrieben. Und die FAZ lässt nur kluge Autoren zu Wort kommen.
(Dr. Barbara Zehnpfennig, Professorin für Politische Theorie an der Universität Passau)

Ich denke, Sie haben die Anspielung verstanden und sind jetzt wach. Und warten nun darauf, dass mein Thema deutlich wird.

Nun, ich habe - was mein Thema betrifft - bereits den Rubikon überschritten (wie Herr Wulff zu sagen pflegt, um auszudrücken, dass er sich ab jetzt mit dem Springer-Verlag im Kriegszustand sieht). Ich habe - wenngleich in ganz friedlicher Absicht - die Brücke zu meinem Thema geschlagen, indem ich mit der Nennung des Bundespräsidenten indirekt die Frage angedeutet habe, **inwieweit und an welcher Stelle plebiszitäre Elemente, also die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an politischen Prozessen, in unserer repräsentativen Demokratie zu besseren Lösungen beitragen können. Und ich will die damit zusammenhängende Frage aufwerfen, welche politische Rolle Bürger innerhalb und außerhalb von Parteien in unserem Staat spielen können.**

Immer häufiger werden bei uns Forderungen nach mehr unmittelbarer Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen laut. Diese Forderungen werden vor allem von Bürgern erhoben, die sich gegen ein einzelnes Projekt formieren, - gegen eine Schulreform, gegen einen neuen Bahnhof, gegen eine neue Stromtrasse. Nach ihrem Verständnis von Demokratie muss Volkes Meinung von den Regierenden unmittelbar umgesetzt werden.

Diese **projektbezogenen** Plebiszite erscheinen fragwürdig. Die Wutbürger können nämlich nicht in die Pflicht genommen werden und sind auch gar nicht bereit, Verantwortung für die Umsetzung ihrer Meinung zu tragen. Und schon gar nicht sind sie bereit, Verantwortung für das Gemeinwohl als Ganzes zu übernehmen. Es ist ja so viel einfacher, sich temporär an einer Protestaktion gegen ein einzelnes Projekt zu beteiligen, als an der Parteibasis und in Parlamenten dicke Bretter zu bohren und dem Gemeinwohl insgesamt verpflichtet zu sein.
Demonstrationen als Ausdruck freier nachdrücklicher Meinungsäußerung sind natürlich schützenswert, selbst wenn diese teure Polizeieinsätze erfordern. Sie sind zumindest begrüßenswert als Stimmungsbarometer mit indirektem Einfluss auf die Meinungsbildung der legitimierten Abgeordneten. Aber **Volksentscheide mit unmittelbarer Bindungswirkung** für die Regierung sind sehr problematisch.

Ich denke, wir müssen die Frage einer unmittelbaren Beteiligung der Bürger differenziert betrachten. Wir müssen nämlich unterscheiden zwischen inner- und überparteilichen Entscheidungen, zwischen personen- und sachbezogenen Fragen sowie zwischen den staatlichen Ebenen Bund, Land und Kommune.

Bei **innerparteilichen personenbezogenen** Entscheidungsprozessen - wie der Nominierung eines Spitzenkandidaten - mag es Sinn ergeben, die Mitglieder der Partei zu befragen.
So praktiziert es die SPD seit geraumer Zeit, kürzlich erst wieder bei der Nominierung der Spitzenkandidaten für die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Ein ähnlicher Prozess hat sich in Bayern vollzogen. Und es scheint ihr nicht schlecht zu bekommen, denn in allen Fällen wurden populäre Oberbürgermeister den Parteisoldaten vorgezogen. Die übrigen Parteien stehen der unmittelbaren Mitwirkung von Mitgliedern immer noch sehr distanziert gegenüber.

Mir scheint: Die unmittelbare Beteiligung der Parteibasis bei Personalentscheidungen kann sinnvoll sein. Den Mitgliedern einer Partei darf man nämlich durchaus zutrauen, dass sie in dieser Frage ausreichend informiert und kompetent sind, zugleich aber ihr Ohr näher am Wahlbürger haben als die Parteifunktionäre.

Kann das auch für **Sach**entscheidungen gelten?
Die FDP- Führung wurde kürzlich arg nervös, als die von ihr in der Regierung mitgetragene Eurokrisenpolitik einem Mitgliederentscheid unterworfen wurde. Wohl nicht zu unrecht. Denn ob der Informationsstand der Mitglieder für ein derart komplexes und fachlich schwieriges Thema ausreicht, darf man in Frage stellen.

Die Mitwirkung der Parteimitglieder bei einzelnen **konkreten Sachfragen** scheint insgesamt nicht besonders geschätzt zu sein. Aber einfache Mitglieder gar als **programmatische Vordenker** in den Parteien – das ist eine Vorstellung, die den Parteispitzen überhaupt nicht behagt.

Es ist kaum fassbar, mit welch atemberaubender Geschwindigkeit Frau Merkel binnen einem Jahr fast im Alleingang die CDU auf den Kopf gestellt hat. Verworfen hat, was über Jahrzehnte als werthaltige Dogmen der Partei galt: Ausstieg aus der Kernenergie, Aussetzung der Wehrpflicht, Abschaffung der Hauptschule, Einführung von Mindestlöhnen. Dies alles - und das ist das Entscheidende - ohne die Mitglieder auch nur zu befragen. Keine dieser fundamentalen Veränderungen wurde nach ausführlicher innerparteilicher Debatte durch Parteitagsbeschlüsse, geschweige denn durch Mitgliederentscheide legitimiert. Erst im Nachhinein wurden sie in Regionalkonferenzen vor den Mitgliedern gerechtfertigt.
Von Aufbegehren der Basis war nichts zu hören. Dabei hätte man diese Veränderungen durchaus auch im Voraus unter Hinweis auf die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Umstände begründen können. Denn die Zeiten ändern sich nun einmal - tempora mutantur - und wir mit ihnen - nos et mutamur in illis. Diese lateinische Redewendung wurde zur Rechtfertigung reformatorischer Bestrebungen in der Reformationszeit geprägt. Sie hätte aber durchaus von einem römischen Philosophen stammen können, denn im alten Rom gab es noch weisere Köpfe als Berlusconi.

Eine Entscheidungshierarchie, bei der die oberste Parteiführung die Richtung vorgibt und die Mitglieder vor vollendete Tatsachen stellt? - Das ist doch wohl nicht die Intention des Grundgesetzes, wenn es in Art. 21 festschreibt: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“? – Die Parteien, nicht die Parteiführungen.

Und dennoch spricht vieles dafür, dass ein demokratischer Entscheidungsprozess von unten nach oben unpragmatisch ist. Denn dass politische Veränderungen von Zeit zu Zeit notwendig sind, ist keine Frage - entweder als zwingende Folge veränderter Umstände oder als wegweisende Vision. Diese Einsicht aber dürfte bei Parteimitgliedern nur langsam reifen, zu langsam. Die Bereitschaft, sich von gewohnten Konventionen zu verabschieden und fortschrittliche Wege zu beschreiten, ist nicht immer vorhanden. Im Althergebrachten zu verharren, ist ja viel bequemer. Aber - so lehrt uns der Maler Paul Klee - „Traditionen sind zwar eine gute Sache, aber nicht das Traditionen leben, sondern das Traditionen schaffen.“ Diese Weitsicht darf man in Parteien wohl eher den Führungseliten zutrauen, vielleicht auch nur einzelnen Führungspersönlichkeiten.

Die CDU wurde namentlich von Ludwig Erhard in die soziale Marktwirtschaft und von Konrad Adenauer in das westliche Bündnis gedrängt. Die alte Arbeiterpartei SPD hat sich Ende der 50er Jahre unter der geistigen Führung Herbert Wehners programmatisch zu einer breiten Volkspartei gewandelt. Später überzeugte Willy Brandt die Mitglieder von seiner Vision einer Aussöhnung mit dem Osten. Und fand darin in Scheel und Genscher geistesverwandte Partner bei der FDP. Die Grünen haben in der rot-grünen Koalition das Kosovo-Mandat nur mitgetragen, weil ein überzeugungsstarker Joschka Fischer dies bei der Basis durchboxte und sich auch nicht durch Tomaten-Attacken von dem Weg abbringen ließ.

Wenn schon die Mitwirkung von **Partei**mitgliedern bei politischen Entscheidungen skeptisch gesehen wird, - noch größeres Misstrauen herrscht gegenüber der Mitwirkung der **Gesamtheit aller Wahlbürger, also gegenüber Volksentscheiden.**

Dies hat gute Gründe, die im Wesen des Menschen liegen.
Wir haben nämlich schmerzlich erfahren müssen, dass Massen leicht manipulierbar sind. Dass Tausende auf die demagogisch heraus gebrüllte Frage Göbbels´, ob sie den totalen Krieg wollten, ohne jeden Verstand emphatisch „ja“ schreien, erscheint uns tatsächlich nur massenpsychologisch erklärbar. Schon lange vor der Nazizeit haben Philosophen (wie der Spanier Ortega y Gasset und der Franzose Le Bon) über das Massenverhalten nachgedacht und kamen zu der erschreckenden Erkenntnis: In der Masse verwandelt sich der Mensch in ein neues Wesen, das anders handelt als der Einzelne, irrationaler, brutaler, leichtgläubiger. Wenn die Instinkte der Masse zielgerichtet bedient werden, droht diese zu einer irrationalen Gefahr zu werden.
Deshalb ist Misstrauen angebracht, konkrete politische Sachfragen urdemokratisch entscheiden zu wollen und damit den Filter, den die repräsentative Demokratie durch ihr Abgeordnetenprinzip schafft, auszuschalten.

Aber der Parlamentarische Rat hat im Grundgesetz urdemokratische Entscheidungen durch Plebiszite zugelassen. In Art. 20 heißt es, dass die Staatsgewalt vom Volke „in Wahlen **und Abstimmungen**“ ausgeübt wird. Ähnlich formuliert es die Landesverfassung Schleswig-Holsteins in Art. 2, Abs. 2: „Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahlen **und Abstimmungen**.“
Der schleswig-holsteinische Landtag hat diese Frage einmal niveauvoll diskutiert - mit dem Tenor: Volks**entscheid** nein, Volks**befragung** erwägenswert.
Nun grübelt der anwesende Innenstaatssekretär und denkt: Davon müsste ich doch wissen. Nun, Herr Dornquast, lang, lang ist´s her. Das war bereits um 1956/57. Damals hatte ein Landtagsabgeordneter mich als Schüler nach Kiel mitgenommen und ich folgte beeindruckt dieser Debatte.
In anderen Bundesländern werden Plebiszite bereits praktiziert. Ich erinnere an die Schulreform in Hamburg und an „Stuttgart 21“ in Baden-Württemberg.

Explizit werden Volks**entscheide** sogar vom **Grundgesetz** gefordert bei Entscheidungen über die Neugliederung des Bundesgebiets (Art. 25). Die Bildung eines Nordstaates z.B. müsste durch Volksentscheide in jedem der betroffenen Ländern mehrheitlich bestätigt werden. Die politisch gewollte Fusion zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg war an diesen Volksentscheiden gescheitert.

In Bezug auf die Wahl des Bundespräsidenten wird aus aktuellem Anlass mehr denn je diskutiert, ob er nicht besser in direkter Wahl durch das Volk gewählt werden sollte, anstatt ihn nach parteitaktischen Gesichtspunkten zu nominieren und zu wählen. Und selbst von der Möglichkeit der Parteien, in die Bundesversammlung als Vertreter der Länder nicht nur Landtagsabgeordnete zu entsenden, sondern auch Nichtpolitiker, wird nur sehr spärlich Gebrauch gemacht, eher als Alibi.

Auf **lokaler** Ebene erscheinen Bürgerbeteiligungen viel weniger fragwürdig, - zumindest, wenn es sich um Themen handelt, deren Durchschaubarkeit kein spezielles Fachwissen erfordert und die den Bürger unmittelbar berühren.
Ob Tempo 30 in den Wohnstraßen eines Ortes eingeführt werden sollte, bedarf keiner höheren Einsicht als jeder Durchschnittsbürger sie hat.

Warum wird dann aber in Schleswig-Holstein durch Landesgesetz festgeschrieben, dass Gemeinden unter 8000 Einwohner keinen hauptamtlichen Bürgermeister haben

dürfen? Wie kann man von einer Gemeinde wie Ellerau mit 5.800 Einwohnern erwarten, dass sie jederzeit einen Gemeindevertreter in ihren Reihen hat, der in der Lage und willens ist, dieses Amt ehrenamtlich auszuführen,- der kommunalpolitische Erfahrung hat, der dem Amt intellektuell und rhetorisch gewachsen ist und bei all diesen Qualifikationen auch noch arbeitslos oder im Ruhestand ist. Wir können deshalb nur hoffen, dass der Landtag in der auslaufenden Legislaturperiode die in Aussicht genommene Novellierung verabschieden wird und den Gemeinden in dieser Frage Wahlfreiheit lässt.

Demokratie sollte jedem Bürger individuelle Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wo immer es vertretbar ist. Sie darf den Bürger nicht bevormunden. Eine Entmündigung der niedrigeren durch die höhere Entscheidungsebene ist es, was die Bürger verdrießt. Eigentlich sollte doch das Subsidiaritätsprinzip gelten, wonach Entscheidungen stets auf der niedrigst möglichen Ebene zu treffen sind. Mit dem Hinweis hierauf versucht die Bundesregierung stets die Bürger zu beschwichtigen, wenn die EU-Kommission wieder einmal skurrile Verordnungen erlassen hat.

Kein Lokalpolitiker käme auf den irrwitzigen Gedanken, von Tagesmüttern unter Strafandrohung zu verlangen, vor den Fenstern Fliegengitter anzubringen und täglich mehrmals die Kühlschranktemperatur zu messen – bloß weil sie an die Kinder Essbares ausgeben.
Derartige Vorschriften fordern nicht nur Widerspruch heraus, sie provozieren Widerstand. Sie untergraben die Autorität derer, die dieser Autorität dringend bedürfen, wenn sie schmerzhafte, aber notwendige Maßnahmen umsetzen müssen.

Schon **Goethe** kommentierte voller Sarkasmus den Regulierungswahn zivilisierter Gesellschaften mit den Worten: „Es gibt so viele erstickende Vorschriften, dass, wollte man sie alle lesen, man gar keine Zeit mehr fände, sie zu übertreten."

Eine Entscheidung über die Haupt- oder Ehrenamtlichkeit eines Bürgermeisters ist nicht programmatischer Art. Das können die Bürger vor Ort am besten selbst entscheiden.

Das wirft die Frage auf, ob wir für lokale Entscheidungen überhaupt Parteien brauchen.

Keine Frage, dass wir in der **Bundesrepublik** Parteien brauchen. Wir sind eine Parteiendemokratie. Gemäß Grundgesetz (Artikel 20) wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. „Wie könnten wir" - so der Politikwissenschaftler Korte - „ohne Parteien politische Teilhabe fair organisieren?"

Für die **Bundes- und Landesebene** dürfte dies unstreitig sein, - wo die großen politischen Entscheidungen von überregionaler Bedeutung getroffen werden. Wo es um Außen- und Sicherheitspolitik, um Wirtschafts- und Sozialpolitik, um Innen- und Verkehrspolitik geht oder auf Landesebene um Kulturpolitik.

Deshalb sehen wir auch Bedenken, wenn - wie in Bayern bereits geschehen - überparteiliche „Freie Wähler" in die Landtage drängen und sogar ernsthaft eine Beteiligung an der kommenden Bundestagswahl erwägen.

Freie Wählervereinigungen sind nämlich ohne umfassende Programmatik, die dem Bürger in allen wichtigen Politikfeldern Orientierung geben könnte. Und bei überregionalen Wahlen bräuchten die Bürger diese.

Aber Parteien als Träger der politischen Willensbildung auch auf **kommunaler** Ebene? Mir sind als Gemeindevertreter in meiner - wenngleich erst kurzen - politischen Praxis keine Entscheidungssituationen begegnet, zu deren Lösung parteilich gebundene Gemeindevertreter Hilfe in ihrem Parteiprogramm gefunden hätten. In keinem Parteiprogramm steht, ob die örtliche Feuerwehr neue Brandschutzbekleidung bekommen sollte, ob ein Kleingartenverein einen Stromanschluss bekommen sollte, ob unter den konkreten Umständen ein neues Gewerbegebiet erschlossen werden sollte, welche Form der Bebauung angebracht ist, an welchem Standort eine Kita gebaut werden sollte.

Fast immer geht es um lokal wirksame Entscheidungen. Oft ergeben sie sich aus akuten Zwängen, wie neuen gesetzlichen Vorgaben, z.B. der Verpflichtung zum Vorhalten von Krippenplätzen. Hier entscheidet der normale Menschenverstand, hoffentlich gepaart mit etwas Fachkenntnis.
Die programmatischen Grundwerte einer Partei, ob christlich-konservativ, ob sozialdemokratisch, ob liberal oder sonst wie fundiert, sind bei kommunalpolitischen Entscheidungen in aller Regel ohne Belang.

Deshalb entscheiden parteizugehörige Fraktionen in der Kommunalpolitik grundsätzlich nicht besser oder schlechter als überparteiliche Wählervereinigungen. Freie Wählervereinigungen wie der BVE sind nicht an irgendeine Parteiprogrammatik gebunden. Das sehen wir als Vorteil.
Natürlich haben sich auch Wählervereinigungen aus einem bestimmten Motiv heraus gegründet, meist aus einem Protest gegenüber der Politik der etablierten Parteien. Wir haben gehört, worin das Gründungsmotiv des BVE bestand. Die mehrheitliche Politik in Ellerau vor 50 Jahren war bäuerlich geprägt; sie war wachstumsfeindlich und fortschrittsresistent. Das war für Handwerksmeister und Gewerbetreibende die Initialzündung für die Gründung einer Wählervereinigung. Deshalb propagierte der BVE in den Anfangsjahren eine verstärkte Ansiedlungspolitik. Und heute legen wir vom BVE die Schwerpunkte jeweils dort, wo wir aktuellen Bedarf sehen.
Wenn wir bei der Kinderbetreuung Mängel sehen, ergreifen wir auf diesem Gebiet Initiativen. Wenn die Nachfrage nach Gewerbeflächen nicht mehr befriedigt werden kann, treten wir für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets ein. –
Wir handeln immer bedarfsgerecht und situationsbezogen, an der Sache orientiert, ohne ideologische Fesseln. Parteiprogrammatik ist da eher hinderlich.

Das Abstimmungsverhalten eines Gemeindevertreters sollte nicht durch die Zugehörigkeit zu einer Partei definiert sein. Deshalb sollte auch der Wähler bei Kommunalwahlen davon ausgehen, dass es auf die Persönlichkeit des Abgeordneten ankommt, nicht auf seine Parteizugehörigkeit. Der Wähler muss allein darauf setzen, dass der Gewählte nach bestem Wissen und Gewissen so urteilt, wie es der Wähler bei gleichem Informationsstand selbst getan hätte.

Insoweit sind sich die Gemeindevertreter des BVE seit 50 Jahren stets treu geblieben. Der BVE hat seit eh und je darauf verzichtet, sich hochgesteckte Ziele vorzugeben, die man wie eine Monstranz vor sich herträgt und dann doch wegen

veränderter Sachzwänge nicht realisieren kann. Auch wenn die handelnden Akteure und Wortführer des BVE binnen 50 Jahren wiederholt ausgetauscht worden sind: Unverwechselbar ist der BVE in dem Sinne geblieben, dass die Handelnden sich stets frei gefühlt haben von parteipolitischen Fesseln. Sie haben als Individuen ihre Meinung eingebracht. Das ist die Konstante.

Wir sehen unsere politische Position „irgendwo in der Mitte, ungebunden, sachorientiert, bürgernah". Mit dieser Grundhaltung hatten wir 50 Jahre lang Erfolg und werden es auch in Zukunft haben – zum Wohle Elleraus.

Für den Fall, dass ich mit meinen Überlegungen Ihren Widerspruch herausgefordert haben sollte, setze ich hoffnungsvoll auf den anschließenden Imbiss und zitiere dazu **Oscar Wilde**: „Nach einem trefflichen Essen ist man geneigt zu verzeihen."

Und falls Ihnen auch unser Imbiss geschmacklich nicht zusagen sollte, denken Sie an den römischen Philosophen **Seneca**: „Eher muss man darauf achten, mit **wem** man isst und trinkt, als **was** man isst und trinkt." In diesem Sinne hoffe ich, dass wir Ihnen willkommene Gastgeber und Gesprächspartner sein werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.